



## Verwaltungsgemeinschaft Pförring

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2026

## I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring samt Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 05.02.2026 bis 05.03.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring (Kämmerei, Büro 1.1) zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

## II.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 4.007.390,00 €

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 1.258.500,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.



## Verwaltungsgemeinschaft Pförring

### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.638.270,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2025 insgesamt 7.341 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 223,167 € festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 32.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2) wird der Betrag je Einwohner auf 4,359 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

### III.

Das Landratsamt Eichstätt, Kommunalaufsicht, hat die Haushaltssatzung geprüft und gewürdigt (vgl. Schreiben vom 20.01.2026, Az.: 22/9410 VG\_pfo2026, Posteingang VG Pförring 29.01.2026).

Pförring, den 02.02.2026  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFÖRRING

gez.  
Alfred Paulus  
Gemeinschaftsvorsitzender